

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 10. März 2010

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster**

AZ: - 90.02 - pr/krö -

Drucksache Nr.: 0006/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben
nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2010
(Ausbau Wanderwege)**

A n t r a g:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 82 GO vom 19.02.2010 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 bis zur Höhe von 3.500,00 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben	3.500,00 Euro
Deckung:	
Mehreinnahmen	3.500,00 Euro

B e g r ü n d u n g :

Zur Abwicklung von geschlossenen Kaufverträgen waren noch diverse Zahlungen zu leisten an Vertragspartner (Kaufpreise), Rechtsanwalt (Gebühren) und das Amtsgericht Neumünster (Kosten der Umschreibung). Die Mittel mussten wegen der bereits vorliegenden Rechnungen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung erfolgte durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Hh.-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.63000.96030	Gemeindestraßen – Ausbau Wanderwege		
		außerplanmäßig	3.500,00 Euro
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahme aus der allgem. Rücklage		
		Mehreinnahme	3.500,00 Euro

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, war eine Eilentscheidung gem. § 50 (3) GO erforderlich.

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister